

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
90.10 Abfallentsorgung

Datum:
22.11.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2018	Entscheidung

Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgeltes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 54,20 € (bisher 63,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 62,80 € (bisher 73,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 88,60 € (bisher 103,00 €)

Auswirkung auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

ab Haushaltsjahr 2019

Erträge (privatrechtliches Entgelt)	34.790,00
Aufwendungen	34.790,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	0,00

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf nunmehr 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushaltungen beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13 zusätzliche Abfahren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen,

wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 530 Haushalte wahr. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kosten (Ausschreibungsergebnis zum 01.01.2019) und Fallzahlen ist die Senkung der Entgelte, die letztmalig zum 01.01.2017 angepasst worden sind, gerechtfertigt.

Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlage

Berechnung des Entgeltes für die Familientonne ab 2019 (nur Zusatzleerung)